

Ermittler heben mutmaßlichen Kinderporno-Tauschring aus

Fahndern melden einen Schlag gegen Kinderpornografie im Internet: In einer großangelegten Aktion identifizierten Polizeibeamte 9.000 Verdächtige. Als Basis für die Ermittlungen dienten Informationen aus der umstrittenen Vorratsdatenspeicherung.

Die Ermittlungen zogen sich über Monate hin, waren am Ende aber offenbar außerordentlich erfolgreich. Wie das Landeskriminalamt (LKA) in Stuttgart am Donnerstag mitteilte, ist es Ermittlern der Behörde gelungen, eine Tauschbörse für kinderpornografische Filme im Internet offen zu legen. Weltweit müssten nun mehr als 9.000 Besitzer einschlägigen Materials mit Anzeigen rechnen, viele davon in Deutschland. Bundesweit stellten die Beamten etwa tausend Anschlüsse fest, über die kinderpornografische Darstellungen verbreitet worden sein sollen.

Die Tauschbörse, über die Filme mit laut Einschätzung der Ermittler kinderpornografischem Inhalt verbreitet wurden, war seit Mitte 2008 im Visier der LKA-Ermittler. Sie nutzten dabei eine spezielle Software, die eine 24-Stunden-Überwachung ermöglicht. Seit dem 1. Januar 2008 sind die Provider zu der vor allem von Datenschützern kritisierten Vorratsdatenspeicherung von Internet-Verbindungsdaten verpflichtet. Auf Grund einer Übergangszeit erfolgt die Speicherung bei den Providern im Wesentlichen erst seit Beginn dieses Jahres. Deshalb konnten laut LKA in dem aktuellen Ermittlungsverfahren 377 weitere Inhaber von Internet-Anschlüssen nicht ermittelt werden, da einige Provider die Verbindungsdaten sofort gelöscht hatten.

Im Rahmen der Ermittlungen ließen die Beamten des "Arbeitsbereichs Internet Recherche" in Deutschland 500 Computer, mehr als 43.000 Datenträger und rund 800 Festplatten beschlagnahmen. Die größten Ermittlungserfolge gelangen in Nordrhein-Westfalen mit 283 Anschlüssen und in Niedersachsen mit hundert Teilnehmern. Durch ihre Ermittlungen haben die LKA-Fahnder außerdem rund 8.000 weitere Ermittlungsverfahren im Ausland angestoßen. Insgesamt wurden über das Bundeskriminalamt (BKA) Anzeigen an 91 Länder weitergeleitet, die dort zur Festnahme weiterer Tatverdächtiger führten.

Auf Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften stehen in Deutschland drei Monate bis fünf Jahre Freiheitsstrafe und in schweren Fällen bis zu zehn Jahre Haft. Gegen die Tatverdächtigen ermittelt nun die für den jeweiligen Wohnort zuständige Staatsanwaltschaft.

Ob Anklage erhoben wird und ob es zu Verurteilungen wegen Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischen Materials kommt, ist allerdings noch nicht klar. Gerichte müssen entscheiden, dass es bei dem von Ermittlern als kinderpornografisch eingestuften Material tatsächlich um solches handelt. (mak/dpa/AFP) URL: <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,619397,00.html> - 16. April 2009, 15:50 Uhr